



## Fördergrundsätze

1. Die Förderung durch die Stiftung Pro Sport Düsseldorf konzentriert sich auf Initiativen und Projekte, die zu einer Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungs- und Spitzensports in Düsseldorf beitragen. Sie orientiert sich an den bestehenden und praxisorientierten Förderkriterien des Deutschen Sports und erfolgt überall dort, wo eine vorrangige Förderung durch öffentliche Zuschussgeber, überregionale Sportstiftungen sowie der jeweiligen Sportfachverbände nicht möglich ist oder nicht ausreicht. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung Pro Sport Düsseldorf besteht nicht.
2. Eine Unterstützung durch die Stiftung Pro Sport Düsseldorf können nur steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts beantragen.
3. Zuwendungen der Stiftung Pro Sport Düsseldorf werden nur auf Antrag gewährt. Eine Eigenbeteiligung des Antragstellers ist erforderlich. Die zu fördernden Projekte oder Personen müssen in einer Projektbeschreibung ausführlich beschrieben werden. Aus dem Antrag müssen Kosten, Zuschüsse Dritter sowie die Höhe der beantragten Förderung durch die Stiftung Pro Sport Düsseldorf ersichtlich sein. Antragsformulare können bei der Stiftung Pro Sport Düsseldorf angefordert werden.
4. Die Förderung durch die Stiftung Pro Sport Düsseldorf ist auf den olympischen Zyklus (maximal 4 Jahre) begrenzt. Folgeanträge sind grundsätzlich möglich.
5. Die Effektivität der von der Stiftung Pro Sport Düsseldorf geförderten Maßnahmen wird durch die Stiftung jährlich anhand von Leistungs- bzw. Erfolgskriterien überprüft.
6. Die Antragsteller sind verpflichtet, bei der Bestellung von Leistungen und Beschaffung von Materialien preisliche Vergleichsangebote einzuholen und dem Antrag beizufügen. Es ist nach Möglichkeit der günstigste Anbieter auszuwählen.
7. Mit Förderung durch die Stiftung Pro Sport Düsseldorf angeschaffte Sachgegenstände sind vom Antragsteller zu inventarisieren. Bei vorzeitiger Beendigung des Projektes oder Auflösung der die Zuwendung empfangenden Körperschaft sind die mit Zuschüssen der Stiftung Pro Sport Düsseldorf beschafften Sachgegenstände an die Stiftung zurückzugeben.
8. Bei Förderanträgen, die durch Fördergrundsätze und Förderkriterien nicht erfasst werden, erfolgt die Entscheidung über die Förderfähigkeit im Einzelfall durch das Kuratorium nach vorheriger Prüfung durch den Stiftungsvorstand.